

Mit 101.200 Schwangerschaftsabbrüchen neuer Höchststand erreicht

Aufbruch.
Informationen des
Gemeindehilfsbundes.
Mai 2018

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche stieg in Deutschland im Jahr 2017 auf 101.200 Abtreibungen, das ist um 2,5 Prozent mehr als im Vorjahr (98.721). Laut Statistischem Bundesamt waren knapp drei Viertel der Frauen (72 Prozent) zwischen 18 und 34 Jahre alt. Rund 39 Prozent der Frauen hatten vor dem Schwangerschaftsabbruch noch keine Lebendgeburt, rund ein Viertel waren bereits Mütter eines Kindes, rund 25 Prozent hatten zwei Kinder.

Laut der Statistik erfolgte die Abtreibung in 3,86 Prozent (3.911 Fälle) aufgrund einer „medizinischen Indikation“, also der physischen oder psychischen Gefährdung der Gesundheit der Mutter. Hierunter fallen inzwischen auch die Abtreibungen aufgrund einer Behinderung des Kindes. Seit 1995 ist in Deutschland die sog. embryopathische Indikation gestrichen. In 0,02 Prozent erfolgte die Abtreibung aufgrund von Vergewaltigung (20 Fälle).

Insgesamt wurden 654 Spätabtreibungen nach der 22. Schwangerschaftswoche (SSW) durchgeführt, das sind 3,5 Mal soviel wie 2006 (183 Fälle). Ab der 24. SSW gilt ein Kind als überlebensfähig. Insgesamt fanden 2.713 Abtreibungen nach der gesetzlichen Frist (12. SSW) statt. Wie in Österreich kann auch in Deutschland ein Schwangerschaftsabbruch nur bis zur 12. Woche straffrei vorgenommen werden. Ausnahme bildet die medizinische Indikation, die eine Abtreibung bis zur Geburt möglich macht. Ein Ruf nach politischen Hilfsmaßnahmen für Schwangere aufgrund der hohen Rate von Schwangerschaftsabbrüchen wurde nur in Mecklenburg-Vorpommern laut: Dort wird inzwischen jede 6. Schwangerschaft abgebrochen.

Im Streit um die Abschaffung des Werbeverbots für Abtreibungskliniken hält die neue CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer fest, dass Schwangerschaftsabbrüche nach wie vor rechtswidrig seien, auch wenn sie in bestimmten Fällen straffrei gestellt werden. Es handle sich bei Abtreibungen um „keine normale medizinische Dienstleistung, für die in Anzeigen oder über das Internet geworben werden darf“, so Kramp-Karrenbauer.

*Institut für Medizinische Anthropologie und
Bioethik, März 2018 (www.imabe.org)*